



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Harald Güller, Franz Schindler, Stefan Schuster, Dr. Herbert Kränzlein, Klaus Adelt, Horst Arnold, Inge Aures, Susann Biedefeld, Florian von Brunn, Martina Fehlner, Dr. Linus Förster, Martin Güll, Alexandra Hiersemann, Annette Karl, Günther Knoblauch, Andreas Lotte, Ruth Müller, Hans-Ulrich Pfaffmann, Florian Ritter, Georg Rosenthal, Reinhold Strobl, Dr. Simone Strohmayer, Arif Taşdelen, Dr. Paul Wengert, Johanna Werner-Muggendorfer, Margit Wild, Herbert Woerlein SPD**

**Haushaltsplan 2017/2018;
hier: Justizvollzugsanstalten:**

**10 neue Planstellen für Regierungsinspektor-
anwärter, Regierungsinspektoranwärterinnen
(3. Qualifikationsebene, Fachlaufbahn Justiz,
fachlicher Schwerpunkt Vollzugs- und Verwal-
tungsdienst (früher: gehobener Vollzugsver-
waltungsdienst) in den Justizvollzugsanstal-
ten)
(Kap. 04 05 Tit. 422 21)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Kap. 04 05 (Justizvollzugsanstalten) werden im Stellenplan im Tit. 422 21 (Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst) im Jahr 2017 und im Jahr 2018 weitere 10 Planstellen für Regierungsinspektoranwärter, Regierungsinspektoranwärterinnen der BesGr. A 9 ausgebracht.

Infolge der neuen Planstellen erhöht sich die Stellenzahl der BesGr. A 9 (Regierungsinspektoranwärter, Regierungsinspektoranwärterinnen) in den Haushaltsjahren 2017 und 2018 jeweils von 20 auf 30 Planstellen.

Zur Finanzierung der neuen Anwärterstellen werden im Kap. 04 05 im Tit. 422 21 (Anwärterbezüge und Unterhaltsbeihilfen für Dienstanfänger) der Ansatz im Haushaltsjahr 2017 von 5.345,1 Tsd. Euro um 53,9 Tsd. Euro auf 5.399,0 Tsd. Euro und im Haushaltsjahr 2018 von 5.652,1 Tsd. Euro um 161,8 Tsd. Euro auf 5.813,9 Tsd. Euro erhöht.

Begründung:

Der Justizvollzug in Bayern ist eine wichtige Säule der Inneren Sicherheit. Allerdings kann nur mit ausreichendem Personal in allen Laufbahnen des Justizvollzugs diese öffentliche Aufgabe erfüllt werden. Dem Schutz der Allgemeinheit dienen auch die Beamten der 3. Qualifikationsebene, Fachlaufbahn Justiz, fachlicher Schwerpunkt Vollzugs- und Verwaltungsdienst (früher: gehobener Vollzugsverwaltungsdienst) in den Justizvollzugsanstalten. Sie nehmen in einer Justizvollzugsanstalt bedeutsame Schlüsselfunktionen wahr. Sie sind maßgeblich an Entscheidungen beteiligt und tragen die Verantwortung für den ordnungsgemäßen Dienstbetrieb einer Anstalt mit. Als Vorgesetzte verfügen sie über soziale Kompetenz zur Anleitung und Motivation ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, aber auch als Ansprechpartner für Gefangene. Die Tätigkeit kann beispielsweise erfolgen in der Verwaltungsdienstleitung (Bereich des Personalmanagements sowie der Gestaltung der gesamten Aufbau- und Ablauforganisation in einer Justizvollzugsanstalt), Arbeitsverwaltung (Verantwortung für das vollzugliche Arbeitswesen, insbesondere Betreuung der Betriebe in der Anstalt, Arbeitsbeschaffung für Gefangene sowie berufliche Aus- und Weiterbildung der Gefangenen), Wirtschaftsverwaltung (Sicherstellung einer bedarfsgerechten Verpflegung und Versorgung der Gefangenen sowie Beschaffung aller zum Betrieb der Anstalt erforderlichen Gebrauchsgüter), Bauverwaltung (Verwaltung des Grundbesitzes und Unterhalt aller Gebäude und Sicherheitsanlagen auf dem Anstaltsgelände), Vollzugsverwaltung (Vollzugsinspektoren sowie als Abteilungsleiter oder Leiter kleinerer Anstalten mit Verantwortung für die Koordination des Strafvollzugs unter Berücksichtigung des Betreuungs- oder Behandlungsbedarfs der Gefangenen bei Beachtung der notwendigen Sicherheitsanforderungen).

In Bayern gab es nach dem Stellenplan 2016 nur acht Stellen für Regierungsinspektoranwärter, Regierungsinspektoranwärterinnen. Dies ist zu wenig, um eine adäquate Nachbesetzung von ausscheidenden Beamten der 3. Qualifikationsebene, Fachlaufbahn Justiz, fachlicher Schwerpunkt Vollzugs- und Verwaltungsdienst in den Justizvollzugsanstalten sicherzustellen. Nach dem Entwurf des Justizhaushalts 2017/2018 werden im Jahr 2017 12 neue Planstellen ausgebracht, so dass sich die Stellenzahl 2017 und 2018 auf jeweils 20 erhöht. Der Landesverband der Bayerischen Justizvollzugsbediensteten geht in seiner Eingabe zum Justizhaushalt 2017/2018 von einem Bedarf von 30 Ausbildungsstellen aus.

In seiner Eingabe trägt der Landesverband der Bayerischen Justizvollzugsbediensteten vor, dass – wie die Nachwuchskräfte der 2. Qualifikationsebene – auch die Nachwuchskräfte der 3. Qualifikationsebene, Fachlaufbahn Justiz, fachlicher Schwerpunkt Vollzugs- und Verwaltungsdienst in den Justizvollzugsanstalten auf Planstellen ausgebildet werden. Dies bedeute, dass die Ausbildung erst begonnen werden könne, wenn der bisherige Stelleninhaber die Stelle

freimache. Es müsse dann eine Nachwuchskraft gesucht und ausgebildet werden. Planstellen könnten so teilweise mehrere Jahre nicht besetzt werden. Dies führe zu einer enormen Belastung des Personals. Aus diesem Grund werde vermehrt auf Tarifbeschäftigte zurückgegriffen. Dies wirke sich aber ungünstig auf die Beförderungsmöglichkeiten in der Laufbahn aus, da Beschäftigtenstellen nicht im Stellenkegel berücksichtigt würden.